Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 260. Mittwoch, den 7. November 1849.

Berlin, vom 6. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Rath Wilckens zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium zu ernennen.

Auf Ihren Bericht vom 19ten September d. J. genehmige Ich hierdurch die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin, mit Einschluß der Ortschaft Kupfermühle, welches in der genannten Stadt seinen Sitz haben und in der Klasse der Arbeitgeber aus sieben Mitgliedern, in der Klasse der Arbeitnehmer aber aus sechs Mitgliedern bestehen soll.

Sanssouci, den 2. Oktober 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

Deutschland.

Stettin. Das ganze Steuerwesen reduzirt sich auf 3 Momente: 1. auf den Besitz, 2. auf den Ertrag der Arbeit, 3. auf den Genuß. Wir haben Steuern von allen drei Arten. Der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern ist ein rein formaler, der Sache nach gehen beide Arten von Steuern darauf hinaus, dem Staate an dem Hab' und Gut, dem Erwerbe und der Consumtion der Bürger seinen Antheil zu allgemeinen Zwecken zuzuwenden. Auch die indirekten Steuern sind im Grunde direkt, denn sie fließen direkt aus dem Geldbeutel des Besteuerten. Der reelle Unterschied unter Steuern ist der, daß sie entweder periodische sind (und diese pflegt man direkte zu nennen) oder daß sie sachliche, unmittelbar an den Gegenstand gebundene, also momentane sind (dies sind die sogenannten indirekten Steuern). Unbesteuert im ganzen Lande ist Niemand; die Lage der Orte bringt es so mit sich, daß Manche doppelt, ja dreifach besteuert sind; dabei ist es ganz gleichgültig, ob wir diese Steuer selbst zahlen oder ein Andrer für uns; wir sind es, die sie zahlen, denn beim Kauf und Verbrauch erstatten wir sie ihm wieder. Von dieser Art sind z. B. die Schlacht- und Mahlsteuer, Salz-, Taback-, Colonialwaaren-, Weinsteuer ꝛc. Es ist demnach unwahr, wenn man von Unbesteuerten spricht und unbillig denen, die mit allen Uebrigen am Joche der Steuerlast ziehen, eben weil sie nicht direkte (periodische) Steuern zahlen, eine neue Abgabe aufzulegen. Was allein Noth thäte, nämlich den großen Grundbesitzern, Kapitalisten und reichen Gewerbsleuten, großen Fabrikanten, die verhältnißmäßig zu geringe Abgaben zahlen, eine mit der Steuer des kleinen Mannes und des mittelmäßig begüterten Mittelstandes mehr im Verhältniß stehende Steuer aufzulegen, das sollte bei einer neuen Steuerberathung vorzugsweise in Betracht kommen. Die beabsichtigte Einkommensteuer bewirkt diese Ausgleichung nicht; schon deshalb nicht, weil sie keinen Unterschied macht zwischen Stadt und Land, zwischen großen und kleinen Städten, zwischen kleineren und zahlreicheren Familien; eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben wird dadurch gar nicht erreicht. Sie ist um so drückender, als alle übrigen Steuern (die indirekten und direkten) bleiben sollen, mit Ausnahme der Mahl- und Schlachtsteuer. Diese letzteren fühlt kein Städter, außer Bäcker, Müller und Schlächter; der Landmann, der Brod und Fleisch zur Stadt bringt, zahlt sie nicht, sondern legt sie für den Städter aus, und beim Schlachten seines Viehes bleibt es für ihn beim Alten. In der Stadt wie auf dem Lande wird man also höchstens an der neuen Steuer die neue Constitution fühlen, man wird praktisch inne werden, daß in der Monarchie eine wesentliche Veränderung vorgegangen ist, die mit der Hand tiefer in den Beutel greift. Fleisch und Brod wird in der Stadt nicht billiger, nicht besser bei Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, aber die Mittel werden verringert. Beides zu kaufen, und an dem geringeren Quantum von Brod und Fleisch, das man in Folge der monatlichen Einkommensteuer kauft, wird man wahrnehmen, daß — die Schlacht- und Mahlsteuer nicht mehr besteht? Keineswegs, diese Wohlthat wird nicht fühlbar sein, wie schon in früheren Artikeln nachgewiesen ist. Der Staat will, wie es heißt, bei dieser Art von Besteuerung nichts gewinnen, der Besteuerte aber ist in der That derjenige, der nichts gewinnt, sondern nur verliert. Ein Heer von Beamten ist auch hierbei nöthig, Unterschleife, falsche Angaben, Veruntreuungen sind auch hierbei möglich, das Vermögen der Einzelnen erleidet eine neue empfindliche Einbuße. Wozu also diese Neuerung? Wir hören keine andere Antwort als diese: das ist Consequenz der Constitution. Darüber aber läßt sich ohne Zweifel noch rechten. Es ist constitutionell, daß alle Bürger Steuern zahlen, wie dies geschieht, ist gleichgültig; die am wenigsten drückende Art ist am meisten vorzuziehen. Die Einkommensteuer aber drückt unzweifelhaft mehr, als Schlacht- und Mahlsteuer. Oder will man nur der bequemern Einrichtung zum Wohl der Landesvertretung wegen diese Steuer einführen? Der Maßstab der Besteuerung ist ein rein materieller, danach will man die lebendigen Glieder des Staatsorganismus bemessen? Welches Resultat und welche Unbilligkeiten daraus folgen, haben wir bei der letzten Wahlart gesehen. Wir bleiben dabei, daß in den Kammern alle, auch die moralischen, geistigen, religiösen Interessen vertreten werden. Dazu bedarf es der Einkommensteuer nicht.

Berlin, 5. November. (48ste Sitzung der zweiten Kammer.) Das Gesetz über die drei Eisenbahnen: die Ostbahn, die westphälische und die Saarbrücker Bahn, wird, wie es im Einzelnen von der Kammer angenommen wurde, noch einmal im Ganzen verlesen und angenommen.

Es wird zur Tagesordnung, der Berichterstattung der Petitions-Kommission über eingegangene Petitionen, übergegangen.

Referent Engel erhielt das Wort über den dritten Bericht. Er liest zunächst eine Petition der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Triglaff, die in den Besitz des ihr widerrechtlich vorenthaltenen Kirchen- und Pfarrgutes restituirt sein will, und beantragt Ueberweisung der Petition an das geistliche Ministerium.

Abg. Reichensperger stimmt im Ganzen der Ansicht der Kommission bei, meint aber, daß ein billigeres Verfahren gegen die Parteien Platz finden möchte, und stellt folgenden Antrag:

> die Kammer wolle in Anerkennung der Dringlichkeit, die Rechtsverhältnisse der nichtunirten evangelischen Gemeinden gesetzlich zu ordnen, die Petition zur besonderen Berücksichtigung an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten überweisen.

Der Antrag findet Unterstützung.

Abg. Landfermann: Es ist möglich, daß der nicht unirten Gemeinde zu Triglaff Unrecht geschehen ist, aber dies vorauszusetzen und darauf einen bestimmten Antrag zu begründen, scheint mir nicht zulässig. Auch halte ich die Lage der sämmtlichen Verhältnisse der Kirche noch so wenig der hohen Kammer klar ersichtlich, daß ich ein Urtheil derselben in diesem Bereiche für bedenklich halte, so wie ich endlich nicht glaube, daß die hohe Kammer für die inneren Angelegenheiten der Kirche überhaupt eine Berechtigung zur Entscheidung habe.

Abg. Keller (Duisburg): Ich bin damit einverstanden, daß die Petition der Kirchengemeinde zu Triglaff dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten übergeben werde, doch wünsche ich auch, daß der hohen Kammer noch in dieser Diät eine Vorlage über die Stellung der nicht unirten Kirche zur unirten gemacht werde.

Folgende Anträge sind noch eingegangen und unterstützt worden:

1) Vom Abg. Stiehl:

> „Die hohe Kammer wolle beschließen: In Betracht, daß über den Antrag der Bittsteller nur auf dem Rechtswege entschieden werden könne, geht die Kammer zur Tagesordnung über."

2) Vom Abg. Reuter (Tilsit):

> „Die hohe Kammer wolle beschließen: Die Petition an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Berücksichtigung zu überweisen."

Abg. v. Uechtritz stimmt dem Antrage des Abg. Stiehl bei und meint, daß die hohe Kammer wohl die Anerkennung desselben aussprechen werde. Die praktische Frage gegenüber den beiden kirchlichen Parteien in Triglaff sei die, wer über deren Angelegenheit zu entscheiden kompetent sei, und ich kann mich daher nur für Ueberweisung der Petition an das Ministerium erklären.

Abg. Graf von Schwerin stimmt ebenfalls dem Antrage auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung bei. Es liege dem Ministerium schon ein bedeutendes Material in der Angelegenheit, wie die in Rede stehende, vor, daß sie wahrscheinlich nichts Neues erfahren werde.

Abg. v. Seckendorf: Es liegt hier die Frage vor, welche Stellung eine neue Gemeinde, die aus einer bestandenen hervorgegangen, zu dieser und zur Verwaltung habe, daher ich nur den Antrag der Kommission der Annahme empfehlen kann.

Abg. Stiehl: Es will mir scheinen, als ob weder die Kommission, noch mehrere der Herren Redner Veranlassung genommen, auf das Petitum näher einzugehen. Es liegt aber diesem nach nur eine Rechtsfrage wegen eines Besitzthumes vor, und ich glaube, daß die Verwaltung und die Legislatur sich hüten werden, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Ich bitte daher, sich meinem Antrage anzuschließen.

Abg. Reuter (Tilsit): Ich kann nicht zugeben, daß es sich um eine Angelegenheit handele, die auf dem gewöhnlichen Rechtswege entschieden werden könne, so wie ich auch glaube, daß die nichtunirte Gemeinde be-

rechtigt sei, einen Geistlichen zu verlangen, wie diesem Verlangen auch von der Verwaltung Genüge geleistet worden ist. Ich empfehle daher den Antrag der Kommission der Annahme.

Abg. Schwiedler: Es handelt sich hier um die wichtige Frage, daß die Altlutheraner die Union nicht anerkennen, was mir kein Gegenstand einer Rechtsfrage zu sein scheint, daher ich auf Ueberweisung an das Ministerium antrage.

Abg. Trendelenburg: Allerdings ist der Rechtsweg der Gemeinde noch offen: er kann aber auch ohne unser Einschreiten betreten werden. Daß die Gemeinde gleichsam hinter ihrem Rücken unirt worden ist, beweist gerade keine besondere Wachsamkeit für die Interessen ihrer Ueberzeugung. Nun es aber einmal geschehen ist, würde der Rechtsweg, glaube ich, nach den bestehenden Gesetzen ohne besonderen Erfolg sein. Es handelt sich hier um ein Prinzip, welches nur durch die Gesetzgebung gelöst werden kann. Weitere Redner haben sich nicht gemeldet.

Der Berichterstatter glaubt, daß eine Verwendung im Sinne der Gemeinde nicht in der Absicht der Kammer liegen werde. Der Rechtsweg sei schwierig zu betreten, da die Bestimmungen des Landrechts nicht ausreichten. Es könne also nur durch Gesetze abgeholfen, und die Petition dem Ministerium als Material für die künftige Gesetzgebung überwiesen werden.

Die motivirte Tagesordnung nach dem Antrage des Abgeordneten Stiehl bei zweifelhaftem Stimmenverhältniß durch Zählung, wird mit 137 gegen 104 Stimmen verworfen.

Die Anträge des Abg. Reichensperger und des Abg. Reuter werden ebenfalls verworfen, der Kommissions-Antrag angenommen.

Sodann wird eine Reihe von Petitionen, nach Antrag der Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Anlaß zu einer Diskussion giebt die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Landshut:

> Eine Hohe Kammer wolle bei Berathung der Grundsteuer, Einkommensteuer, der Ablösung von Lasten und Abgaben auch ein Gesetz veranlassen, nach welchem das garnisonirende Militair in den Städten kasernirt, der Hausbesitzer von der Einquartirung befreit, oder aber bis dahin mit 1 Thlr. pro Mann und Monat aus der Staats-Kasse entschädigt werde.

Die Kommission beantragt, da das Bedürfniß eines solchen neuen Gesetzes nicht vorliegt, den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Steinhausen motivirt dieselbe und trägt darauf an, die Petition an das Kriegsministerium zur weiteren Erwägung zu überweisen.

Regierungs-Kommissar v. Griesheim: Die Kasernirung liegt im Interesse der Disziplin und der Militair-Verwaltung überhaupt. Die Mittel der Regierung waren aber bisher nicht genügend, um überall Kasernen zu erbauen. Bisher hat nur die Hälfte des Militairs kasernirt werden können. Durch Ausführung des zweiten eventuellen Theiles der Petition, eine Entschädigung mit 1 Thl. monatlich pro Mann eintreten zu lassen, würde eine Mehrausgabe von 300,000 bis 400,000 Thlr. verursacht werden.

Ab. v. Görz stimmt dem Abgeordneten Steinhausen bei und stellt den Antrag, die Petition an das Staatsministerium zur weiteren Erwägung zu überweisen.

Der Berichterstatter hebt besonders hervor, daß die Nachtheile der Kasernirung durch die Vortheile einer stehenden Garnison vollkommen aufgewogen werden, und daß daher zu einer Aenderung kein Bedürfniß vorliege.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Anlaß zu einer Diskussion giebt ferner die Petition der Dorfgerichte des Neißer Kreises:

> das Statut der schlesischen Provinzial-Feuer-Societät dahin abzuändern: daß Jeder, der Brand-Entschädigung erhalte, mit der früheren Versicherungssumme noch 12 Jahre in der Societät verbleibe, daß die Gebäude nur zu $\frac{3}{4}$ des gemeinen Werthes versichert werden dürfen, und daß die unverbrennlichen Theile dabei ausgeschlossen werden.

Die Kommission beantragt Abgabe an das Ministerium des Innern.

Der Abg. v. Werdeck spricht für die Petition.

Minister des Innern erklärt, daß bei dem Feuerversicherungswesen allerdings mancher Mangel obwaltet. Dasselbe sei aber unter Mitwirkung der Provinzialstände geordnet worden und die Verwaltung könne daran nichts ändern. Er wolle daher gern die Petition als Material für die künftige Berathung entgegennehmen, welche erst eintreten könne, wenn die Provinzial-Vertretung geordnet sei.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Nachdem noch verschiedene Anträge von keinem allgemeinen Interesse beseitigt worden, geht die Versammlung zur Berathung des vierten Berichts der Petitions-Kommission über. Die Petition ist überreicht durch den Abg. Schröder (Lyk) und lautet:

> Mehr als 200 Bewohner von Lyk und dessen Umgegend tragen dahin an: daß der bereits begonnene Bau der Chaussee von Lyk nach Insterburg schleunigst beendigt und überhaupt der Noth in Masuren durch Anlegung von Chausseen auf den Linien von Lyk nach Königsberg und von Johannisburg nach Sensburg abgeholfen werde.
>
> In Erwägung der geographischen Lage und des Umfanges dieses Landestheils, welcher etwa 130 Quadratmeilen umfaßt, und durch Mangel von Chausseen und die ungünstigen Verhältnisse der Landesgränze an seinem Verkehr leidet, auch von anderen Nothständen heimgesucht ist beantragt die Kommission: die Vorstellung dem Ministerium für Handel und Gewerbe zuzustellen, und zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Minister für Handel und Gewerbe erklärt sich gegen die Worte: „zur besonderen Berücksichtigung", da im vorigen Jahre dem Kreise Masuren 41,000 Thlr., im laufenden 38,000 Thlr. zugewendet worden seien.

Abg. Schröder (Lyk) schildert die Noth von Masuren. Er hebt hervor, daß der größte Theil der Bauern kein Brod mehr, sondern blos Kartoffeln, wenn nicht gar den Abgang von Kartoffeln genieße. Es gebe Familien, die nur von Suppen lebten. Die Gegend habe nicht die Mittel, aus eignen Mitteln Chausseen zu bauen.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

Die übrigen Petitionen werden meist ohne Diskussion durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Berlin, 6. November. Die Budget-Kommission der zweiten Kammer hat unter dem Vorsitz des Hrn. v. Bodelschwingh, der zuleich Referent ist, beschlossen, der Kammer den Antrag zu empfehlen, daß die Regierung ersucht werde, den Staatshaushalts-Etat für 1850 baldigst und unabhängig von der Feststellung des Etats für 1849 vorzulegen. Die Kommission hofft, wenn die Regierung in 14 Tagen bis 3 Wochen den neuen Etat vorlegen sollte, die Revision beider Etate in einem Monat beendigt zu haben. Eine Verlängerung des Etats für 1849 auf das nächstfolgende Jahr hält die Kommission nicht für ausführbar, weil bei einigen Verwaltungszweigen, namentlich der Post und der Justiz, so durchgreifende Veränderungen vorgenommen seien, daß eine Prolongation zu Verlegenheiten führen müßte.

— Dieselbe Central-Commission beantragt hinsichtlich des Etats der beiden Kammern, den Normal-Etat der ersten Kammer für die fortlaufenden Ausgaben auf 3830 Thlr., und für die monatlichen (mit Einschluß der Stenographie) auf 6815 Thlr., folglich, die Sitzungszeit zu vier Monaten berechnet, auf 27,200 Thlr., zusammen also auf 31,090 Thlr. festzustehen. Bei der zweiten Kammer würden dieselben Positionen die Höhe von 4390 Thlr. und 30,600 Thlr., zusammen also 34,990 Thlr. erreichen. Dazu kommen indeß noch 150,000 Thlr. an Reisekosten und Diäten für die Abgeordneten der zweiten Kammer, so daß der Etat der zweiten Kammer auf 184,990 Thlr., und der Etat der beiden Kammern zusammengenommen auf 216,080 Thlr. sich stellen würde.

— Die unter der Führung der Abg. v. Bodelschwingh-Hagen, Geppert, v. Fock und Anderen gebildete Fraktion der Rechten hat ihr Programm aufgestellt. Es lautet: „Die Unterzeichneten werden sich bei ihrer ferneren Wirksamkeit in der zweiten Kammer durch folgende Grundsätze und Erwägungen leiten lassen. I. Sie erkennen in dem Geschäfte der Verfassungsrevision die eine, in der Theilnahme an der materiellen Gesetzgebung die andere, von jener unabhängige Seite ihres Berufs, und werden stets darauf bedacht sein, beide Funktionen in der Art auszuüben, daß sie nicht dem Gelingen oder Mißlingen der einen auf die andere einen bestimmenden Einfluß gestatten. II. Die Revision werden sie fortführen, wie sie es für das dauernde Interesse des Landes am zuträglichsten halten und sich weder durch die Beschuldigung, daß sie den Rechten der Krone, noch daß sie den Freiheiten des Volkes zu nahe treten, irren lassen. Ueberzeugt indessen, daß ein Mißlingen jenes Werks von den übelsten Folgen für das Land begleitet sein würde, und die Rechte aller Staatsgewalten gleichmäßig achtend, werden sie ungelösten Conflikten, wie im Betreff des Art. 108, gegenüber den Weg der Verständigung gern betreten und jedenfalls nicht vielfache Verbesserungen der Verfassungs-Urkunde dann zurückweisen, wenn in einigen Punkten deren Abänderung nicht ihren Ansichten gemäß erfolgen sollte. III. Bei allen Fragen der materiellen und organischen Gesetzgebung, die sie für ebenso wichtig und dringend erachten, als die Verfassungsrevision, werden sie ihre Abstimmungen nur durch eine aus gründlicher Prüfung der Vorlagen gewonnene Ueberzeugung bedingt sein lassen. Indem sie daher eine jede tendenziöse Opposition von sich fern halten, werden sie die Regierung auf dem Wege, welchen sie in der Leitung der innern Angelegenheiten, sowie zur Begründung des engeren deutschen Bundesstaats bisher befolgt hat, im konstitutionellen Sinn unterstützen."

Berlin, 6. November. Se. Königl. Hoheit der Prinz **Friedrich Wilhelm**, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, sind in Begleitung des Oberst-Lieutenant Fischer, des Lieutenant Heinz und des Professor Curtius am 3ten November Abends nach Frankfurt a. M. abgereist.

— Se. Majestät der König kam heute Morgen um $8\frac{1}{2}$ Uhr mit der Eisenbahn von Potsdam und wohnte dem um 9 Uhr im Schloß Bellevue stattfindenden Ministerrathe bei. Se. Majestät kehrte mittelst Extrazuges um 1 Uhr nach Potsdam zurück.

— Dem General v. Wrangel ist neben dem Oberkommando in den Marken zugleich das Generalkommando des 3ten Armeekorps übertragen worden, und der Stab dieses Kommando's von Frankfurt a. d. O. hierher verlegt. — General Grabow ist kommandirender General des 2ten Armeekorps geworden, General v. Prittwitz im Generalkommando des Gardekorps bestätigt.

— Klapka ist plötzlich, von London kommend, in Düsseldorf eingetroffen, mußte jedoch von dort wieder über die preußische Grenze gewiesen werden.

— Bei dem Festmahle, welches am 9. d. M. zur Feier des Jahrestages, an dem das Ministerium „Brandenburg-Manteuffel" im verflossenen Jahre die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, im Kroll'schen Lokal veranstaltet wird, will sich der Teltower Bauern-Verein durch eine Deputation auch vertreten lassen. Gegen tausend Theilnehmer an diesem Festmahle haben sich bereits unterzeichnet. (D. Ref.)

— Seit längerer Zeit wurde wahrgenommen, daß im Königlichen Garten zu Sanssouci Wilddiebereien statt finden. Namentlich wurden die Fasanen, die dort gehegt werden, von Wilddieben heimgesucht. Eine Füsilier-Patrouille ertappte die Diebe vor einigen Tagen und schoß auf die Flüchtigen. Einer soll tödtlich verwundet sein.

— Zieglers Perhorrescenzgründe gegen das Gericht zu Brandenburg sind von dem Kriminal-Senat des hiesigen Appellationsgerichts verworfen. Ziegler hatte sich hauptsächlich darauf berufen, daß das Gericht in Brandenburg zum Theil aus seinen persönlichen Feinden bestehe und den Beweis darüber angetreten, daß eine vor mehreren Jahren gegen ihn eingelaufene Denunziation, welche ihn der Majestätsbeleidigung und der Gotteslästerung anschuldigte, durch den Gerichtsdirigenten Steinbeck und die Familie desselben veranlaßt worden sei. Durch Verfügung vom 27. Oktober ist ihm nun eröffnet, daß dieser Umstand der Kompetenz des Gerichts keinen Eintrag thut, es sei jedoch der Vorsitz bei den nächsten Schwurgerichtssitzungen einem Rathe des hiesigen Appellationsgerichts übertragen worden. Die Verhandlung wird schon gegen Ende dieses Monats statt finden und der Advokat-Anwalt Dorn wahrscheinlich die Vertheidigung führen. (C. C.)

— Wie immer, so ist auch der letzte Jahrmarkt von unseren Taschendieben zur Ausübung ihres verbrecherischen Treibens nach Möglichkeit benutzt worden. Erhebliche Beute aber haben sie nicht gemacht. Bemerkenswerth ist es übrigens gewiß, daß, seitdem auf der Leipziger Messe der größte Theil unserer eleganten und feinen Taschendiebe verhaftet worden, hier sehr selten ein derartiger Diebstahl, der von Geschicklichkeit und Kühnheit Zeugniß giebt, vorgekommen ist. Dagegen beuten Knaben und Mädchen des jugendlichsten Alters diesen Artikel jetzt aus, jedoch natürlich nur so weit sie reichen können. Ein schlimmes Zeichen der Moralität unserer Zeit sind übrigens die vielen kleinen Diebe, welche Berlin jetzt in sich faßt. (A. G. Z.)

— In der Stadtvoigtei sind bis jetzt 11 Cholera-Erkrankungsfälle vorgekommen, welche einen so entschiedenen Charakter angenommen hatten, daß die Uebersiedelung der Kranken nach der Cholera-Heilanstalt nothwendig wurde.

— Ueber die Absichten, welche die Regierung in Betreff der Durchführung des Instituts der Civil-Ehe hegt, darf man binnen Kurzem bestimmte Aeußerungen des Kultusministers erwarten. Daß auch die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, an deren Spitze der Geh. Ober-Revisionsrath Frech steht, welches in der Ersten Kammer für die Civil-Ehe gestimmt hat, in einem dem Minister überreichten motivirten Gutachten Bedenken gegen die Ausführung aufgestellt, dürfte wohl

entscheidend sein. In diesem Gutachten wird entwickelt, daß die Civilehe die Volkssitte der östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen verletzen werde, daß die Durchführung mit großem Kostenaufwande verknüpft und für die Betheiligten in hohem Grade belästigend sein werde, vor Allem aber eine bedenkliche Schwächung des sittlichen und religiösen Fundaments der Ehe zur Folge haben könne.

— Das Verhältniß Neuenburgs zu Preußen soll nahe daran sein, auf friedliche Weise auf den vorrevolutionären Stand zurückgeführt zu werden. England, sagt man, habe die Vermittelung angeboten. Auch spricht man von einer Anordnung der royalistischen Partei in Neuchatel und Valengien, welche demnächst hier erwartet werde. (C. Z.)

— Heinrich v. Gagern soll neulich in Hannover gegen eine hochgestellte Persönlichkeit geäußert haben: Ehe Deutschland geholfen werden kann, muß das spezifische Preußenthum vernichtet sein. — Besten Dank, Heinrich, für die „edlen" Intentionen, aber die Sache wird ihre Schwierigkeiten haben. (N.P.Z.)

Schwerin, 2. November. Auch die N. Pr. Ztg. bringt heute die schon hier und da laut gewordene Nachricht, daß Se. Majestät der König von Preußen „zur Wahrung seiner Rechte als Agnat" einen Protest gegen die von Mecklenburg-Schwerin verkündete Verfassung eingelegt habe. Da Mancher geneigt sein möchte, die N. Pr. Ztg. — trotz der groben Ignoranz, die sie dadurch bekundet, daß sie den König von Preußen einen „Agnaten" des mecklenburgischen Hauses nennt — für gut unterrichtet zu halten, so geben wir hierdurch aus zuverlässiger Quelle die Erklärung, daß die obige Nachricht vollkommen unwahr ist. Wenn die N. Pr. Ztg. hinzufügt, „auch solle, wie es heißt, preußischer Seits ein ernstes Bedenken dagegen geltend gemacht werden, daß die mecklenburgischen Truppen auf diese Verfassung vereidigt werden" — so dient sie wohl nur den frommen Wünschen einiger Mitglieder der vormaligen Ritterschaft zum Organ, von welchen notorisch ist, daß sie (wie z. B. der Graf v. Bassewitz auf Schwiessel) in Berlin sich keine Mühe verdrießen lassen, um bei solchen einflußreichen Personen, welche ihnen zugänglich sind, gegen das mecklenburgisch-schwerinsche Staats-Grundgesetz thätig zu sein. (Meckl. Ztg.)

München, 2. November. Heute hielt die Kammer der Abgeordneten ihre XVI. Sitzung. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die deutsche Frage auf Grund des bekannten Ausschußantrages. Die Grundfarbe der heutigen Reden bilden die feindseligsten Ausfälle gegen Preußen. Freiherr v. Lerchenfeld, der bekannte enragirte Preußenfeind, meinte, die Anerkennung der Verfassung vom 26. Mai von Seiten Bayerns würde eine allgemeine Verwirrung und die Theilung Deutschlands, vielleicht auf Jahrhunderte herbeigeführt haben. Er ist für den Anschluß Baierns an Oesterreich, da Preußen im Wesentlichen gar keine Großmacht sei. Die Einigung von Gesammtdeutschland werde dereinst nur nach solchen herben Unglücken kommen, wie sie vor den Freiheitskriegen Deutschland heimgesucht. Dr. Baier will keine definitive Gestaltung Deutschlands ohne Zustimmung der Völker. Prof. Dr. v. Herrmann, der National-Oekonom, zählt in beinahe zweistündiger Rede alle Vortheile auf, die aus einem Zollanschluß Baierns an Oesterreich erfolgen müssen. Er ist unter allen Umständen für den Anschluß an Oesterreich. Abg. Rebenack ist für Berufung eines Parlaments und für Vereinbarung mit der Regierung. Dr. Heine vertheidigt die Idee einer Hegemonie Oesterreichs in Süddeutschland und die Bildung eines deutsch-slavischen Reiches. v. Lassaulx zweifelt daran, ob dem Germanenthum noch eine große lange Zukunft bevorstehe, da Religion, die Basis alles gesunden Staatslebens in Deutschland, im Abnehmen sei; der lebendige frische Glaube sichere dem Slavismus die Herrschaft der Zukunft. — Die Sitzung dauerte von 10 Uhr Morgens bis 3¼ Uhr Nachmittags. Die nächste Sitzung ist auf morgen anberaumt; die Galerieen waren heute sehr angefüllt. (V. Z.)

Aus Baden, 1. November. Es arbeitet jetzt eine mächtige Partei, die katholisch-aristokratische Partei, mit dem Freiherrn von Andlaw an der Spitze, daran, den Großherzog zur Abdikation zu bewegen. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß das Land in seinen innersten Theilen faul und angefressen, daß es nicht mehr lebensfähig sei, und das ist eine Ansicht, die allerdings auch Andere, welche weniger selbstsüchtige Zwecke verfolgen, zu theilen geneigt sind. Zu Erben der Verlassenschaft würden Oesterreich, Baiern und das Großherzogthum Hessen erkoren. (Das von den bairischen ultramontanen Blättern schon früher entwickelte Projekt.) (D. R.)

Säckingen, 22. Oktober. Gestern kam der letzte Zug des badischen Kriegsmaterials aus der Schweiz hier durch; außer einigen Wagen voll Kanonen-, Bomben und anderen Kugeln groben Kalibers, mehrere Ladungen Gewehre, Säbel, Patrontaschen und Reitzeug, aber in nicht sehr gutem Zustande. Aufgefallen ist, daß die in voriger Woche hier durchgeführten Kanonen aller Ausrüstungsgegenstände, wie der Putzer, Ketten, Seile, Schaufeln und dergleichen gänzlich entkleidet waren, und daß die Munitions- und anderen Wagen ein Aussehen hatten, das darauf schließen läßt, daß sie wohl während ihres fast viermonatlichen Aufenthaltes in der Schweiz keine Stunde unter Obdach gestanden, sondern dem Wind und Wetter stets ausgesetzt waren. (N. Fr. Z.)

Schleswig, 3. November. Wir erfahren so eben, daß von der Landes-Verwaltung in Flensburg dem Visitatorium des Amts Gottorff ein Rescript zugestellt worden ist, dem zufolge der Pastor Haack seines Amtes entsetzt worden ist. Die beiden Herren Visitatoren befinden sich in diesem Augenblicke in Kiel. — Die Wachen sind überall hier verdoppelt und Offiziere beziehen dieselben, so daß wir bedeutenden Ereignissen entgegen gehen. So breche denn die düstere Gewalt nur los, aber sie denke an das weissagende Wort des Präsidenten Bargum in der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung. (H. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. November. Ein königl. Erlaß vom 29. v. M. gebietet die Ausschreibung für den Landmilitärdienst für 1850. — „Flyveposten" hat gehört, der Kaiser von Rußland habe in der Audienz, die er dem Grafen Moltke ertheilte, die gewisse Hoffnung ausgesprochen, daß die in Berlin stattfindenden Friedensunterhandlungen ein Resultat herbeiführen würden, welches mit Dänemarks durch Traktate gesichertem Recht auf den ungekränkten Besitz Schleswigs übereinstimme??

— Aus Apenrade vom 29. Oktober meldet die „Freia," daß eine Deputation den Herren Tillisch und Eulenburg bei ihrer Durchreise durch jene Stadt eine mit 166 Namen unterzeichnete Adresse überreicht, und daß Graf Eulenburg den Herren der Deputation geantwortet habe: „Meine Herren, nur der ist im Besitz der rechten Einsicht, der dem Gesetze Gehorsam beweist und Ordnung und Ruhe respektirt, und es ist für uns eine wahre Freude zu sehen, daß so viele von ihren Mitbürgern ihre Namen geben zu einer Erklärung von dieser Richtung." (H. N.)

Oesterreich.

Wien, 2. November. In ihrem halboffiziellen (nichtamtlichen) Theile enthalt die heutige Wiener Zeitung eine ausführliche Darlegung des kriegsrechtlichen Verfahrens, woraus das Todesurtheil über den Grafen Batthyany erfloß. Es geht unter Anderm daraus hervor, daß derselbe an der in Wien stattgefundenen Katastrophe des 6. Oktober v. J. als Theilnehmer schuldig befunden wurde, indem er dem Pulsky Geldmittel zur Gewinnung der Sympathien in Wien für Ungarn zur Verfügung stellte. Auch sei er durch Zeugen überführt worden, am 7. Oktober einem seiner Bekannten in Oedenburg die Ermordung Latours als ein für ihn freudiges Ereigniß mit den Worten mitgetheilt zu haben: „Weißt Du schon, der Hundsfott Graf Latour hängt bereits; nun stehen unsere Aktien in Ungarn besser." Die leitende Idee in diesem Aufsatze ist jedoch, daß Batthyany die ungarische Empörung höchst wirksam unterstützt und gewissermaßen repräsentirt habe. (N.P.Z.)

Wien, 4. November. Die Königinnen von Preußen und Sachsen wurden vom Kaiser in Feldmarschalls-Uniform mit der Dekoration des preußischen Schwarzen Adler-Ordens im Bahnhofe empfangen. Der Graf Grünne, der preußische und sächsische Gesandte mit ihren Attachés in Uniform waren in des Kaisers Begleitung. Der Kaiser begrüßte die Ankommenden auf das Herzlichste und küßte denselben unter Entblößung des Haupts zu wiederholten Malen die Hände, worauf er von den hohen Frauen auf die Wangen geküßt wurde. Erzherzog Ludwig wird noch im Laufe des heutigen Tages in Schönbrunn erwartet. Es strömen Tausende von Menschen dorthin, um wo möglich einem Theil der Festlichkeiten beizuwohnen. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Karl hat aus Anlaß dieser Feier dem Gemeinderathe der Stadt Wien einen Betrag von sechshundert Gulden C. M. aus Höchstseiner Privatkasse mit der Widmung übergeben lassen, davon fünfundzwanzig dürftige und würdige Ehepaare, welche Kinder haben und in diesem Jahre dieselbe Feier begehen, nämlich 25 Jahre verheirathet sind — und zwar jedes Paar mit 25 Fl. zu betheilen.

Frankreich.

Paris, 2. November. Das gestern erwähnte Programm des neuen französischen Ministeriums lautet, wie folgt:

„Meine Herren! Das in der Botschaft des Herrn Präsidenten der Republik enthaltene Programm ist hinlänglich bestimmt formulirt, um, entfernt von aller Zweideutigkeit, die Politik zu bezeichnen, die zu befolgen er uns berufen hat. Als er so gefällig war, unsere Unterstützung zu verlangen, hatte er bereits von seiner konstitutionellen Initiative Gebrauch machen zu müssen geglaubt. Es wird uns sicherlich nicht verboten sein, in den Akten des uns vorhergegangenen Kabinets mehr als Ein Beispiel rühmenswerther Ergebenheit für das Land und eines hohen Verständnisses seiner Interessen aufzusuchen.

„In der Lage, die uns geschaffen war, mußte jede individuelle Sympathie schweigen oder vielmehr sich fügen in der Zustimmung zu einem glänzenden und feierlichen Zeugniß von Freundschaft und Dankbarkeit. (Gezisch.)

„Wir wurden auf die Zukunft hingewiesen, wir waren überzeugt von der Dringlichkeit, für sie Fürsorge zu treffen.

„Das neue Kabinet, unsere Antecedentien sagen es hinlänglich, ist nicht gegen die Mehrheie dieser Versammtung gebildet. (Leichte Bewegung.) Im Gegentheil, es entwickelt mit Energie ihre eingestandenen Grundsätze; es hat keine anderen, und es kann keine anderen haben.

„Man muß die Einigkeit aller Schattirungen in einer einzigen Partei zusammenhalten: jener, des zu rettenden Frankreich. Dazu wird man gelangen durch die Einheit der Ansichten, durch das Vertrauen in die Stärke der am 10. Dezember gewählten, auf die Mehrheit dieser Versammlung gestützten Macht, endlich durch das überall im Geiste der Staats-Beamten wiedererwachte gebieterische Pflichtgefühl. (Beifall rechts.)

„Das ist der Zweck, den mit ihm zu verfolgen das Oberhaupt der Regierung uns eingeladen hat (Bewegung), indem es, seinem edelmüthig begriffenen Rechte gemäß, seine Verantwortlichkeit in dieser schwierigen, aber patriotischen Bemühung der unsrigen zur Seite stellt.

„F r i e d e n a c h a u ß e n, B ü r g s c h a f t f ü r d i e F r a n k r e i c h g e z i e m e n d e W ü r d e, e n e r g i s c h e u n d a u s d a u e r n d e A u f r e c h t h a l t u n g d e r O r d n u n g i m I n n e r n, m e h r a l s j e w a c h s a m e u n d s p a r s a m e V e r w a l t u n g d e r S t a a t s - F i n a n z e n — das ist das Programm, welches uns zugleich die Interessen des Landes, das Vertrauen dieser Versammlung und die persönliche Ueberzeugung des Oberhauptes der Regierung vorschreiben.

„In die erste Reihe unserer Pflichten stellen wir den Schutz der Arbeit in allen ihren Graden und in allen ihren Formen. Wir wollen, daß der Ackerer und der Arbeiter, mehr und mehr über den kommenden Tag beruhigt, endlich jenes Vertrauen vollständig wiederfinde, das von Neuem zu entstehen beginnt. Jedoch wollen wir auch, daß diese Sicherheit, indem sie sich über die anderen Schichten der Gesellschaft erstreckt, dort die Arbeiten der Intelligenz wieder belebe und dem Kredite einen nur zu lange entzogenen Aufschwung zurückgebe.

„Das Kabinet, indem es die Bürde der Geschäfte, die es nicht suchte, übernimmt, mußte auf Ihre Sympathie und auf Ihre Unterstützung rechnen. Ihre erhabene Einsicht und Ihr Patriotismus geben ihm dieses Recht." (Allgemeine Bewegung.)

Paris, 3. November. Die allgemeine Meinung ist, daß Louis Bonaparte noch etwas im Schilde führt und dem gegenwärtigen Ministerium nur eine sehr temporaire Dauer, vielleicht eine sehr undankbare Rolle zugedacht hat. Der Repräsentantenverein vom Staatsrath-Palast hat sich gestern Abend außerordentlich versammelt und, diesem allgemeinen Eindruck entsprechend, den Beschluß gefaßt, vor der Hand nichts zu thun und das neue Ministerium gewähren zu lassen, von der Botschaft des Präsidenten selbst jedoch gänzlich abzusehen.

— Thiers soll die Verhaltungsmaßregeln für die Majorität in folgender Weise zusammengefaßt haben: „Man wird das neue Ministerium auf der Tribüne nicht angreifen. Man wird sich darauf beschränken, es in den Journalen zu überwachen. Man wird es nicht unterstützen. Die Montagne wird sich unvermeidlicher Weise über dasselbe herstürzen. Es wird fallen. Dann werden wir Herr

der Lage sein. Dann werden wir auftreten und unsere „persönliche" Regierung installiren." — Das Volk von Paris ist ruhig. Unter den Arbeitern soll die Botschaft einen günstigen Eindruck gemacht haben, den aber das Bekanntwerden des neuen Ministeriums bald verdrängen wird. Unter dem Volke wird sehr stark an einen beabsichtigten Staatsstreich, an eine Berufung Louis Bonaparte's von der Nationalversammlung ans Volk und dergleichen geglaubt. Als im Faubourg St. Martin zu Ehren der Botschaft in mehreren Häusern illuminirt wurde, durchzogen Haufen von Blousenmännern die Straßen mit dem nach der Melodie der Lampions rhytmirten Ruf: „Auf Sonnabend! Auf Sonnabend!"

Spanien.

Madrid, 24. Oktober. Die bereits gemeldet Aussöhnung des Königs mit dem General Narvaez erfolgte in einer Conferenz zwischen beiden, in welcher der König freimüthig seine Irrthümer eingestand und bekannte, daß falsche Freunde sein Vertrauen getäuscht und sein Urtheil irregeleitet hätten. Der General Narvaez bewies durch sein Benehmen, daß er keinen Groll wegen dessen, was sich zugetragen, mehr hege. Die Minister machten hierauf in corpore dem König ihre Aufwartung und wurden von ihm auf das Leutseligste und ohne alle Verlegenheit empfangen.

Wie Untersuchungen über das durch die Camarilla des Königs angezelte Complott beschäftigen noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit. Während einige es als zu Gunsten des Grafen von Montemolin, manche als im Interesse der Infantin Luisa Fernanda, Schwester der Königin, angesponnen betrachten, versichern andere, daß es zum Zwecke habe, alle Prärogative der Krone auf den König Don Francisco d'Assis zu übertragen. Diese letzte Ansicht hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Fast alle Personen, die eine Hauptrolle darin spielen sind dem Könige und seinem Hause noch attachirt.

Man hat bei dem Pater Fulgencio, so wie bei Herren Rodon sehr wichtige Papiere gefunden, deren Inhalt noch ein Geheimniß ist. Bei Herren Rodon unter andern einen vollständig ausgearbeiten Regierungsplan, welcher zwölf Ministerien zählt, eine wahrscheinlich zur Befriedigung sämmtlicher Verbündeten unerläßliche Zahl. Bei dem Pater Fulgencio fand man bedeutende Summen in Gold und Banknoten, welche seinem Bruder übermacht sind.

Ein Brief, angeblich vom König an seinen Beichtvater, Pater Fulgencio, gerichtet, ist auf der Post mit Beschlag belegt worden, doch hat Seine Majestät auf Befragen seine Autorschaft in Abrede gestellt. Der König ist seit den letzten Ereignissen noch schweigsamer geworden, als bisher. Doch läßt er sich in bittern Ausdrücken über die Königin Christine vernehmen. Dagegen zeigt er sich aufmerksam gegen die Königin und höflich gegen die Minister.

Großbritannien.

London, 2. November. Man hofft, daß der 5. November, der Jahrestag der Pulver-Verschwörung ruhig vorübergehen werde, da die Regierung Vorkehrungen gegen etwaige Störungen des Friedens, die man in der irländischen Provinz Ulster befürchtete, getroffen hat, und da selbst mehrere der einflußreichsten Männer von der Partei der Orangisten, darunter auch der abgesetzte Lord Roden, sich gegen Demonstrationen ausgesprochen haben.

— In der irländischen Grafschaft Clare beeilen sich die Pächter, den Ertrag ihrer Erndte so schnell wie möglich zu verkaufen, sowohl weil die Noth sie dazu drängt, als auch, um Getraide und Kartoffeln nicht eine Beute des gutsherrlichen Agenten oder des Steuer-Einnehmers werden zu lassen. Zugleich sind sie dadurch in die Lage versetzt, im Falle die Nichtherabsetzung des Pachtzinses sie zur Veränderung des Wohnsitzes zwingen sollte, ihre Behausung ohne Verzug zu verlassen.

— Das Malteser Blatt „Portofoglio Maltese" vom 22. Oktober meldet: „Heute früh traf der Königliche Dampfer „Rosamond", zur Flotte des Admiral Parker gehörend, hier ein. Der Dampfer verließ den Admiral und die ganze Flotte oberhalb Idra in der Richtung nach den Dardanellen. Er bringt uns die wichtige Nachricht, daß das englische Geschwader sich mit der ottomanischen Flotte vereinigen und Sir William Parker das Oberkommando über beide übernehmen werde. Die vereinigte Flotte soll nöthigenfalls bis ins schwarze Meer vordringen, sobald Rußland der Pforte den Krieg erkläre. Der „Rosamond" brachte gleichzeitig Befehle an den Contre-Admiral Harvey, alle hier eintreffenden Kriegsschiffe sofort nach den Dardanellen zu expediren. Das erwähnte Dampfschiff hat nebenbei auch die Familie des Admiral Parker, welcher sich an Bord der „Caledonia" befand, hierher gebracht und wird morgen zur Flotte zurückkehren. Die Fregatte „Thetis" hat Proviant für die Flotte hier eingenommen und machte sich nach der Levante segelfertig; der Königliche Dampfer „Ardent", welcher gestern von Livorno ankam, um nach England zurückzukehren, da seine Dienstzeit im Mittelmeere abgelaufen ist, hat Contreordre erhalten, und wird vorläufig noch hier bleiben.

Wenn aus obigen Nachrichten unzweifelhaft hervorgeht, daß England und die Pforte an eine definitive Beilegung der Differenzen noch nicht glaubten, so dürfte in den Bewegungen der Flotten doch nicht mehr zu suchen sein, als eine für nöthig erachtete Vorsichtsmaßregel, die ihnen für den Fall einer unerwarteten Wendung der Dinge das „Schlagfertigsein" sichert. (Ll.)

Vermischte Nachrichten.

Stralsund, 3. November. Vor kurzer Zeit brachte die Vossische Zeitung einen aus der Norddeutschen Zeitung entlehnten Artikel, worin gesagt wurde, daß von Seiten des hiesigen Raths und bürgerschaftlichen Collegiums eine Petition an das Staats-Ministerium abgegangen sei, um von der beabsichtigten Aufhebung des Appellationsgerichts in Greifswald abzustehen; daß in demselben Sinne eine zweite Petition unter unserer Bürgerschaft, die in den übrigen Städten Neuvorpommerns und auf dem platten Lande circulire, welche bereits zahlreiche Unterschriften gefunden habe. Aus zuverlässiger Quelle erfährt man hingegen, daß von Seiten unserer städtischen Behörde weder eine derartige Petition vorgelegt noch abgeschickt ist. Uebrigens ist die Meinung der Mehrzahl der Bewohner hiesiger Provinz, daß es jedenfalls besser sei, wenn, wie in anderen Provinzen, so auch für Neuvorpommern, nur ein Appellationsgericht, nämlich das in Stettin für ganz Pommern errichtet werde, weil von einem größeren Collegium nicht allein eine vollständige unpartheiische Behandlung jeder vorliegenden Sache angenommen werden könne, sondern auch Personal-Interessen weniger hervorgerufen werden; auch steht zu erwarten, daß die hier bisher gezahlten Tribunal-Gebühren dadurch verringert, event. aufgehoben werden und somit eine Erleichterung für die hiesige Provinz entstehen kann. — An unserm neuen Kriegshafen wird thätig gearbeitet; obgleich nun bereits über ein Jahr viele Menschen hierbei beschäftigt wurden und die großartigen Verschanzungen und Batterieen an seinen erhöhten Küstenrändern zur Bestreichung des Fahrwassers bald vollendet sind, so wird es doch noch eine geraume Zeit währen, ehe der Hafen zur Aufnahme von Schiffen geeignet ist, weil das Bassin, welches zur Aufnahme der Schiffe bestimmt ist, erst durch eine tiefe und breite Ausgrabung bis in die Mitte der Insel hinein hergestellt werden soll. In Ermangelung eines eigenen Hafens, ist der Flotille von Kanonenböten, welche jetzt zur Ueberwinterung hier liegen, in unserm großen städtischen Hafen ein abgesonderter und geräumiger Platz angewiesen worden. Was unsere Handelsschiffe anbetrifft, so befindet sich leider ein großer Theil derselben müßig hier im Hafen vor Anker, weil viele von ihnen nach Abschluß des Waffenstillstandes keine Ladung mehr erhalten konnten und manche Eigenthümer anderer Schiffe die späte Reise scheuten, weil sie sich nur sehr geringe Vortheile davon versprachen. Uebrigens harrt unsere Handelswelt sowohl, welche bedeutende Getreidegeschäfte nach England macht, wie auch Rheder und Schiffer mit Sehnsucht auf den Frühling. Möchten bis dahin die letzten Zerwürfnisse wegen Schleswig-Holstein gütlich beigelegt sein, damit wir uns von den schweren Schlägen, welche uns die Blokade verursachte, bald wieder erholen können.

(Const. Z.)

Berliner Börse vom 6. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	$105\frac{5}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	96	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Sech. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{1}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$97\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	—				—		
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{3}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$88\frac{3}{4}$	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$108\frac{5}{8}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	81	$80\frac{1}{2}$		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	$34\frac{3}{4}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{4}$	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{3}{8}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$95\frac{1}{4}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$89\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	85 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{2}$ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{1}{4}$a$64\frac{3}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—
do. Leipziger . .	4	10	—
Halle-Thüringer . .	4	2	$68\frac{1}{2}$a69 bz.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	95 G.
do. Aachen . . .	4	5	$49\frac{1}{2}$a$\frac{3}{4}$ bz.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	80a$81\frac{1}{2}$ bz. u G.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	84 B.
do. Zweigbahn .	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	104 B.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—
Breslau-Freiburg . .	4	—	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	69 $70\frac{1}{2}$ a 70 bz.
Bergisch-Märkische .	4	—	$49\frac{3}{4}$ G.
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{8}$ bz.
Brieg-Neisse . . .	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$54\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{8}$ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt . . .	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz u G.
do. Potsd.-Magd. .	4	$91\frac{3}{4}$ bz
do. do.	5	101 G.
do. Stettiner. . .	5	$104\frac{3}{4}$ B.
Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$ B.
Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ B.
Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	80 bz.
Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	94 bz.
do. do.	5	$102\frac{1}{4}$ G.
do. III. Serie. .	5	101 bz.
do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{8}$	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische . .	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel .	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz . .	4	—
Leipzig-Dresden . .	4	—
Chemnitz-Risa . . .	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 G.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger . .	4	$37\frac{1}{2}$ bz.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	6	332,32‴	333,87‴	334,62‴
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 5,2°	+ 8,5°	+ 4,0°

Beilage.

Beilage zu No. 260 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 7. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 6. November. Der Pr. St.-A. veröffentlicht die auf die bereits bekannte Note des Königl. sächsischen Staatsministers, Freiherrn von Beust, d. d. Dresden, den 25. Oktober 1849, in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 30. Oktober bezüglichen Verhandlungen des Verwaltungsraths in protokollarischer Feststellung. Nach der Verlesung hatte sich zunächst der Protokollführer das Wort erbeten, um, soweit die Note ihren Anlaß der Erklärung entnimmt, die er über den näheren Sachverhalt in Betreff der Vorbehalte in dem Schluß-Protokolle vom 26. Mai c. letzhin abgegeben, Näheres zuzufügen. Nach der längeren Widerlegung der sächsischen Ansichten durch den Königl. preußischen Bevollmächtigten gaben die anwesenden Bevollmächtigten der sämmtlichen übrigen Regierungen ihre Erwiederung auf die Note des Königl. sächsischen Staatsministers nach sofortiger vorläufiger Besprechung in einer gemeinschaftlichen Antwort zu Protokoll. Diese Erwiederung schließt: Die Bevollmächtigten der accedirenden Regierungen bleiben, der jetzigen Note des Königl. sächsischen Staatsministers ungeachtet, der vollen Ueberzeugung: daß jede Argumentation, die den von Sachsen und Hannover bei dem Schluß-Protokoll vom 26. Mai c. vorbehaltenen nachträglichen Erklärungen möglicherweise entnommen werden könnte, gegen die von ihnen vertretenen Regierungen in keiner Weise Platz greift; daß vielmehr zwischen diesen Regierungen und den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover die Gesammtheit der gegenseitigen Rechte und Pflichten in dem von Preußen, Sachsen und Hannover ihren Regierungen ohne allen Vorbehalt dargebotenen und von diesen Regierungen unbedingt acceptirten Bündniß-Vertrage vom 26. Mai c. beschlossen liegt; und daß der Art. IV. dieses Bündniß-Vertrages die sämmtlichen Theilhaber des Vertrages zu der auf die demnächstige Einberufung des Reichstages abzweckenden vorläufigen Vereinbarung, wie dieselbe in dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 17. Oktober c. festgestellt ist, durchaus berechtigt. Indem die Bevollmächtigten der accedirenden Regierungen dieses gute Recht ihrer Regierungen gegen jede Anzweifelung nochmals feierlich verwahren, lehnen sie zugleich Alles ab, was das Interesse auch ihrer Regierungen in die Füglichkeit anderweitiger Verhandlungen setzen könnte, auch wenn die Geltendmachung einer solchen Füglichkeit, wie in der Note im voraus zugesichert wird, seitens der Königlich sächsischen Regierung nicht bestritten werden soll. Die accedirenden Regierungen wollen die Aufrechthaltung und den Vollzug des Bündnißvertrages, und nur dieses; sie wollen bei diesem Vertrage verharren, nicht davon zurücktreten. (B.Z.)

— (**Der Bürgermeister Amtmann in den westlichen Provinzen.**) Die bureaudemokratische Streitfrage, ob er vom Volke, von der Gemeinde oder von der Regierung gewählt werden soll? hat eine überraschende, aber glückliche Lösung gefunden; denn nach der neuen Gemeinde-Ordnung wird er von den Einen gewählt und nach dem Gesetz über nicht richterliche Beamte Abschnitt 5 von den Andern abgesetzt oder suspendirt. Durch das scharfsinnige Auskunftsmittel ist den Ansprüchen beider Theile völlig genügt und ihm, dem größten aller Dulder, die Genugthuung geworden, als Sühnopfer für die Volksfreiheit erkoren zu sein. Dagegen ist der Zweifel, ob er Gemeindebeamter oder Staatsbeamter vulgo Diener sei? von Staats- und Rechtsgelehrten nicht erörtert worden und sei es deshalb vergönnt, das zweideutige Individuum in seinem jetzigen Gewande näher zu beleuchten. Im gemeinen Leben wird er Tyrann, Despot, Mißbraucher der rohen Polizeigewalt, Papierverderber rc. genannt, entbehrt aber außer der letzteren aller sothanen Eigenschaften, sondern gleicht vielmehr jenem gehuldigten Lastthiere, welches im Doppelberuf die Körner der Gemeinde täglich zum Mahlen nach der Mühle trägt und dabei von der Gutsherrschaft mit Akten, Tabellen und sonstigem Papierballast dergestalt überladen und überbürdet wird, daß er hierüber häufig das Mehl der Gemeinde verstreut oder verliert. Er trägt nicht allein auf beiden Schultern, sondern auch auf allen Gliedern des Körpers zugleich. Er ist nicht nur der allgemeine Sündenbock, sondern auch das Lamm, welches aller Welt Sünden trägt, da er auch für Fehler, die Andere begehen, bestraft wird. Er soll alle Steuern beschaffen und Jedem die Steuern erlassen. Er soll Jeden zum Soldaten rekrutiren und doch Jeden reklamiren. Dann auch kollektiren, requiriren und einquartiren, aber wiederum Jeden liberiren. Nunmehr auch als Anwalt deduciren und plaidiren, dabei stets contribuiren, aber niemals liquidiren. Er muß nicht allein zween Herren, sondern 4 Herren zugleich dienen und sogar es Allen und Jedem recht machen. Weil er dieses mehrfach unterlassen hat, steht er jetzt vor dem Richterstuhl des antisouveränen Volkes, welches ausnahmsweise über ihn seine Souveränetäts-Eigenschaft behalten hat, indem wohldemselben seine künftige Existenz oder seine Wiedererwählung für Amt und Brod überlassen worden ist. Er wird aber nicht wieder gewählt, wenn er streng pflichtgetreu sein Amt verwaltet und Befehle und Vorschriften der höhern Behörde befolgt hat. Nur dann kann er auf diese Wohlthat und die Volksgunst Anspruch machen, wenn er die Gemeindeglieder durch strafbare Nachsicht und durch Beeinträchtigung alles Staatsinteresses begünstigt, aber auch dann sicher erwarten, daß von der andern Seite der Stab über ihm gebrochen wird. Es bleibt ihm Nichts übrig, als im Voraus auf seine künftige Existenz zu resigniren, um so weniger, da er nach dem Beschlusse der zweiten Kammer durch Volksgunst erwählt und dennoch (o miraculo!) von der Regierung bestätigt werden soll. Möge sie aber bei der ferneren Berathung des Gemeindegesetzes erwägen, daß der sogenannte mittelbare Staatsbeamte zur Zeit noch eine sehr wichtige amtliche Stellung bekleidet, da ohne ihn keine neue Staatsinstitution eingeführt und keine bestehende aufrecht erhalten werden kann, und durch ihn alle Bedürfnisse und Mittel, die zur Erhaltung des Staats nothwendig sind, beschafft werden müssen. (P.-C.)

Berlin, 6. Oktober. Auf dem Geschwornengericht wurde gestern ein interessanter Prozeß gegen die drei Maurergesellen Stabs, Seiffert und Rhein wegen versuchter Ermordung bis zum spätesten Abend hin verhandelt. Die Angeklagten waren beschuldigt, wegen der anarchischen Zustände des vorigen Jahres beim Bau des Schifffahrts-Kanals in der Köpnicker Straße den Maurerpolier Casemir, welcher sich ihnen verhaßt gemacht hatte, in der Absicht, ihn zu ersäufen, in den Kanal geworfen zu haben. Es ergab sich auch als richtig, daß Casemir in den Kanal geworfen worden war, es stellte sich aber bei der weitläufigen Verhandlung heraus, daß es im vorigen Jahre beim Canalbau eine allgemeine, aber gewiß sehr traurige Sitte gewesen war, jeden Arbeiter und Vorgesetzten, welcher nicht beliebt war, zur Strafe ins Wasser zu werfen und ihn mehrmals tauchen zu lassen. Man nannte diese dem **Kielholen** der Seeleute entsprechende Procedur: „Jemanden schwimmen lassen." Da bei solcher von einer Absicht zu tödten nicht die Rede sein konnte, zumal der Kanal kaum drei Fuß tief war, und da Casemir auch außer der ausgestandenen Unbequemlichkeit gar keine Nachtheile von dem Vorfall davon getragen hatte, so wurden sämmtliche Angeklagte nach einer fast einjährigen Untersuchungshaft von der Anschuldigung des Mordes freigesprochen. Als Vorsitzender fungirte Herr Geh. Rath Taddel, als Staatsanwalt Herr Meyen, als Vertheidiger Herr Dr. Stieber und Herr Justizrath Vogel. In Folge der Freilassung der Angeklagten und der großen Anzahl der als Zeugen vernommenen Arbeiter bildeten sich gegen Abend lebhafte Gruppen auf dem Molkenmarkt, welche sich aber ohne weitere Ruhestörung nach einiger Zeit wiederum zerstreuten.

— Der Riesenprozeß gegen den Herrn v. **Werder-Schöndörfer** und seine Genossen wegen Fälschung und wiederholten Betrugs erregt immer mehr Interesse. Wir entlehnen der Gerichtszeitung darüber einige specielle Notizen, da Persönlichkeiten und System der ganzen Gesellschaft auf die demokratischen Zustände der letzten Zeit schließen lassen. Die G. Z. sagt darüber: Die Ereignisse des vergangenen Jahres hatten namentlich die Grundeigenthümer in eine schlimme Lage gebracht. Es waren alle geldwerthen Papiere im Course bedeutend gesunken, das baare Geld dagegen war so ungeheuer im Preise gestiegen, daß oft nur mit den unendlichsten Anstrengungen die Eigenthümer, namentlich da ein großer Theil der Wohnungen leer stand, ihre Verbindlichkeiten erfüllen konnten und daher nur zu gern auf jeden irgend annehmbaren Vorschlag zum Verkaufe ihres Grundstücks ohne große Prüfung der ihnen dafür gebotenen Sicherheit eingingen. Dieser traurige Zustand ist von spekulativen Köpfen zu den großartigsten Betrügereien, die bisher in der Criminalistik vorgekommen sind, benutzt worden. Leute, die nicht einen Pfennig besaßen, begründeten rein auf die Unklugheit und die geldarme Zeit hin ein Compagnie-Geschäft, und indem sie diejenigen, welche ihnen in die Hände fielen, um Tausende betrogen, lebten sie ein Jahr lang unter den glänzendsten Verhältnissen, bis der lockere Bau jählings zusammenbrach und die Baumeister unter seinen Türmmern hoffentlich für lange Zeit verschüttete. Die Manövres, welche angewandt wurden, waren einfach folgende. Es wurden theils in Subhastationen bereits ausgefallene, theils fast werthlose Obligationen von den Inhabern des Geschäfts mit ganz geringen Mitteln, diese Obligationen aber unter den feinsten Vorspiegelungen zu ihrem Nennwerthe als Kaufpreis für die von ihnen erworbenen Grundstücke gegeben, die Grundstücke aber sofort weiter verkauft, die versprochenen Zahlungen nie geleistet, und so die Eigenthümer um ihre ganze Habe, denn die Obligationen waren werthlos, gebracht. Außerdem wurden für die erworbenen Güter Verwalter, Condukteure, Jäger, überhaupt alles nur denkbare Dienstpersonale mit hohen Cautionen — es gehen diese sogar bis 2000 Thlr. Gold — engagirt, und da von den Besitzern nie etwas zu erhalten ist, die Stellen aber nur ephemere sind, so sind auch alle diese Leute um ihr lang erspartes Geld betrogen. Endlich verwickelten sich aber die Theilhaber derartig in ihre betrügerischen Geschäfte, daß Anzeigen über Anzeigen bei der Behörde gegen sie eingingen, so daß die Staatsanwaltschaft sich genöthigt sah, die denuncirten Thatsachen genauer zu prüfen, und nur sehr bald hinter diese Kette von Betrügereien kam, denen dann durch Verhaftung der beschuldigten Personen ein Ende gemacht wurde. Der erste der Angeklagten nennt sich Lieutenant a. D. Freiherr Hans Heinrich Louis v. Weder-Schöndörfer. Im Jahre 1811 in Berlin geboren, wurde er nach eilfjährigem Militairdienst Offizier, hielt aber die Anstrengungen, die mit diesem Posten verbunden waren, nicht lange aus, sondern nahm Urlaub, während dessen er Agent der Continental Gas-Association-Geschäfte zu machen versuchte. Im Jahre 1842 wurde er wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß gestraft, im Jahre 1848 aber den Regierungsbevollmächtigten von Schleswig-Holstein empfohlen. Dort wurde er auch wirklich als Offizier angestellt, jedoch nach einigen Tagen bereits verhaftet, weil man unterdeß in Berlin hinter seine vielfachen Betrügereien gekommen war. Er hat vor Allem durch seinen altadligen Namen und dadurch, daß er sich für einen Rittergutsbesitzer ausgab, die Leute betrogen, und ist von dem Staatsanwalt in 15 verschiedenen Fällen die Anklage erhoben. Der zweite Angeklagte ist der ehemalige Kaufmann, jetzige Gutsbesitzer Carl Ferdinand Wilhelm Hellwig, ein Mann, der, trotz seines gebrechlichen Körpers, durch sein bestechendes, einschmeichelndes Wesen sich überall angenehm zu machen und sich namentlich in den Ruf eines reichen und biedern Mannes zu setzen gewußt hat. Er besitzt jetzt noch die Güter Sonnenburg und Torgelow, und behauptet, ein Vermögen von 90,000 Thlr. zu haben, während die Staatsanwaltschaft ihm eine bedeutende Schuldenlast nachweist. Hellwig ist bereits wegen gewaltsamen Diebstahls mit 2 Jahren Strafarbeit belegt, die er aber, seiner Körperbeschaffenheit wegen, noch nicht gebüßt hat. Er ist die Seele aller zur Anklage gestellten Betrügereien gewesen, und bringt die Anklage 14 Betrugsfälle der erheblichsten Art gegen ihn vor. Ihm zur Seite steht der angebliche Gutsbesitzer Johann Gottlieb Louis Rothe. Der Angeklagte ist der Führer des unter dem Namen des Rothe'schen Corps im vergangenen Frühjahr zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner zusammengetretenen Freicorps, das zuerst im offenen Kampfe, dann aber zur Bewachung der Ostseeküste verwendet wurde. Seine Vermögens-Verhältnisse sind vollständig und schon seit Jahren zerrüttet, er hat jedoch durch seine Persönlichkeit und seine natürlich ganz werthlosen Wechsel, die er als Rittergutsbesitzer ausstellte, der Compagnie nicht unwichtige Dienste geleistet. Rothe ist von der Anschuldigung des Betruges vorläufig freigesprochen, wegen Anmaßung des Adels aber zweimal bestraft. Der Kaufmann Louis Lövinson ist der vierte in

dieser Reihe. Er hat im vergangenen Jahre ein Geschäft unter der Firma: Lövinson u. Co. begründet, sich fast in allen Fällen, wo Hellwig großartig gearbeitet hat, betheiligt und giebt sein Vermögen auf 15,000 Thlr. an, während die Execution gegen ihn bereits zweimal fruchtlos vollstreckt ist. Es ist der Lövinson, welcher, beim Zeughaussturme im vergangenen Jahre betheiligt, von der Anklage des Aufruhrs entbunden worden ist. Die übrigen Angeklagten sind nur Marionetten in den Händen der oben genannten Personen gewesen, indem sie von diesen zur Anpreisung ihrer Personen und ihrer Papiere gebraucht worden sind. Es sind dies 5) der Kaufmann Georg August Heinrich Heydmann, der wegen Betrugs bereits mit 3 Monaten Strafarbeit bestraft ist, 6) der Kammergerichts-Referendar a. D. Hermann Reder, 7) der Tischlermeister Johann Samuel Gerres, der ebenfalls wegen Betrugs bereits bestraft ist, 8) der angebliche Rittergutsbesitzer Gottlieb Ehrenfried Missig, 9) der Oberlandesgerichts-Referendar Ernst Friedrich Ludwig Kersten, den auch die Strafe des Betrugs bereits getroffen hat. (N.Pr.Z.)

Paderborn 1. November. „Die Untersuchung über die blutigen Vorfälle" — sagt die „Westf. Ztg." — „ist in vollem Gange; täglich werden mehr und mehr Zeugen vernommen, die schuldbeladenen Frevler werden nicht frei und ungestraft davon kommen. Die Husaren, welche man gestern in den Straßen sah, hatten keine Säbel an der Seite. Der Regierungs-Präsident von Minden ist hier angekommen. Den Bürgern wird die Einquartierung der Cuirassiere vergütet." Leider aber scheint es sich zu bestätigen, daß in diese ärgerlichen Händel Motive verbitternd sich einmischen, welche dieselben doppelt beklagenswerth machen. Aus einem Berichte in der „Deutschen Volks-Halle", d. d. „Paderborn in der Klein-Liborii Oktav 1849" ersehen wir, wie alte Prophezeiungen und confessionelle Antipathieen bei denselben ihre Rolle spielen. Die Reiter-Caserne liegt auf dem besonders heiligen Boden einer „Abtei", und, wie der Correspondent der „D. V.-H." schreibt, „da, wo die Husarensäbel klappern und Pferdegewieher und Getrappel und Soldatenflüche die Luft durchtönen, haben viele Jahrhunderte hindurch fromme und gelehrte Mönche in thätiger Liebe zu ihren Mitmenschen singend und betend das Lob Gottes verkündet und der echten Wissenschaft und der wahren Aufklärung, die nimmer vom Glauben der Kirche sich lossagen dürfen, mehr und bessere Dienste geleistet, als alle Cultus-Minister neuerer Zeit zusammen genommen." Nun hat schon damals, als die alten Gebäude für die Caserne hergerichtet wurden, der in dieser Gegend berühmte „elsische Junge" prophezeit: „Die Pferde bleiben nicht in der Kirche; man wird sie über Hals und Kopf wieder herausbringen; denn es wird ein Siechthum unter sie fahren, und soll Niemand wissen, woher. Ihr sollt es schon gewahr werden, daß ich Recht habe, die Pferde bleiben nicht in der Kirche, eben so wenig als die Cuirassiere oder die Ulanen, die ihnen folgen werden, oder die Husaren, die nach diesen kommen werden, in der Stadt, und die, welche sie einquartiert haben, im Land bleiben. Ich werde es leider nicht mehr erleben, aber ihr, passet auf und seid auf eurer Hut um Klein-Libori; wenn die mit den rothen Jacken und den Schnüren darauf gekommen sind, dann ist die Zeit nahe, die Rothen werden nicht warm werden hier; sie müssen aus der Stadt über Hals und Kopf, noch flinker wie die Pferde aus dem Stall u. s. w." Einmal mußten auch wirklich schon die Pferde hinausgeschafft werden. Der Correspondent der „D. Volks-Halle" erzäht: „Die alten Mönche, munkelte man, gingen aus ihren Gräbern hervor, wie in alter Zeit aus ihren Zellen, und setzten sich im Chor mitten unter die Pferde und ihre Wächter und beteten und sangen ihre Matutinen, als ob sie nimmer in der Erde gelegen und verwes't wären. Das ist auch für den härtesten Commißmagen ein unverdauliches Gericht und kann den Tapfersten zum Tempel hinaustreiben." So sind die Worte des „elsischen Jungen" bis auf diesen Tag in Erfüllung gegangen, und siehe: „Klein Liborii 1849, der Tag, an dem gerade vor 222 Jahren die Gebeine des heil. Liborius aus der Christian von braunschweig'schen Gefangenschaft feierlich in den Dom zurückgebracht wurden, ist da, auch die rothen Husaren mit ihren Schnüren auf der Brust sind da, und die Bürger Paderborns hätten wohl gethan, der mahnenden Worte des Propheten sich zu erinnern und auf ihrer Hut zu sein. Vielleicht wäre dann kein Bürgerblut so frevelhaft vergossen worden. Doch die Geschicke Gottes müssen sich erfüllen, wir mögen sie zu umgehen suchen, wie oft und in welcher Weise wir immer auch wollen." Auch diesmal scheinen die Pferde wieder Unruhe gemacht zu haben; wenigstens berichtet die „Westdeutsche Zeitung", auf die Commandantur seien bereits zwei Steine eingesandt, welche nach Aussage der Herren Husaren-Offiziere vom Pöbel durch die Fenster des Pferdestalles der Husaren-Caserne geworfen und die zwei Pferde in solche Unruhe versetzt hätten, daß sie sich von der Krippe losgerissen und eins in Gefahr gerathen sei, ein Bein zu zerbrechen. — Unter solchen beklagenswerthen Umständen und Stimmungen hat die Regierung gewiß alle Ursache, mit doppelter Vorsicht und mit jeder gesetzlichen Strenge auch gegen alle Ausschreitungen des Militärs zu verfahren, aber ebenfalls, wenn dieselben sich herausstellen sollten, strafbare Verletzungen von anderer Seite nicht ungeahndet zu lassen. Es eröffnen solche Erscheinungen einen Blick in die blutigsten Wunden des deutschen Volkslebens, vor welchen man die Augen nicht verschließen darf. Die aber sind wahrlich weder Freunde des Vaterlandes noch der Religion, welche sie nicht sehen, um ihre allmähliche Vernarbung zu schützen, sondern um dieselbe durch neues Aufwühlen der halbverharschten möglichst unheilbar zu machen!

Miscellen.

Der Observateur Belege bemerkt, daß seit dem Jahre 1789 alle Revolutionen in Frankreich unter Päpsten stattfanden, deren Name Pius war. Ludwig XVI. wurde entthront und enthauptet unter Pius dem Sechsten, das Directorium ward gestürzt unter Pius dem Siebenten, Napoleon fiel unter Pius dem Siebenten, Karl der Zehnte wurde entthront und verbannt unter Pius dem Achten und Louis Philipp endlich ging in das Exil unter Pius dem Neuten. Erwarten wir, was unter Pius dem Zehnten geschehen wird.